

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 07. November 2001

158-01 Fremdsprachenkonzept Uri 2005

Die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklungen in Europa und der Welt bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Sprachenpolitik der Schweiz mit ihren vier Landessprachen. So befasst sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) seit längerer Zeit mit dieser Frage. Es wurden Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule erarbeitet. Diese Empfehlungen stiessen zwar auf breite Zustimmung. Die notwendige 2/3 Mehrheit zur verbindlichen Verabschiedung kamen jedoch nicht zustande.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2000 die Bildungsplanung Zentralschweiz beauftragt, ein Grobkonzept für Englisch an der Primarschule zu erarbeiten, das als Basis für eine öffentliche Diskussion dienen soll. Für dieses Konzept wurden auch die Arbeiten auf EDK-Ebene zur Koordination im Sprachenunterricht berücksichtigt.

Zwischen dem 25. Januar 2001 und dem 31. März 2001 führte der Erziehungsrat im Kanton Uri eine Vernehmlassung bei den betroffenen Stellen zu einem künftigen Sprachenkonzept durch. Die Vernehmlassung war gekennzeichnet durch eine sehr grosse Beteiligung.

Die Vernehmlassung in der Zentralschweiz zeigte auf, dass die Absicht Englisch ab der 3. Klasse zu unterrichten, auf breite Zustimmung stösst. In den Zentralschweizer Kantonen soll deshalb ab dem Schuljahr 2005/06 Englisch ab der 3. Primarklasse eingeführt werden. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat diese Absicht mehrmals bekräftigt. Die Einführung soll in weitgehender Koordination im Rahmen der EDK-Empfehlungen erfolgen.

Damit drängt es sich auf, das bisherige Fremdsprachenkonzept für die Urner Volksschulen zu überdenken und neu festzulegen.

Erwägungen

1. Englisch gewinnt in unserer Gesellschaft an Bedeutung. Der Erziehungsrat beschloss deshalb am 23. Februar 2000, ab dem Schuljahr 2001/2002 Englisch als obligatorisches Fach vom 9. auf das 7. Schuljahr vorzuverlegen. Mit dem gleichen Beschluss erfolgte eine Erhöhung der Wochenlektionen im Italienischunterricht in der 5. und 6. Primarklasse von 2 auf 3. Weiter beschloss er, dass in der Sekundarschule, bzw. im Niveau A, wie bisher als zweite Fremdsprache obligatorisch Französisch unterrichtet werden soll und neu Italienisch als Wahlfach anzubieten sei. Am 6. Dezember 2000 verabschiedete er die Oberstufenstundentafel und hielt dabei fest, dass auf der Realschulstufe, bzw. dem Niveau B eine zweite Fremdsprache mindestens als Wahlfach

anzubieten sei. Mit diesen Beschlüssen wurde Italienisch in allen Schultypen der Sekundarstufe I zum Wahlfach.

2. In den Zentralschweizer Kantonen soll ab dem Schuljahr 2005/06 Englisch ab der 3. Primarklasse eingeführt werden. Der Kanton Uri ist ein Teil der Zentralschweiz. Die Vernehmlassung im Kanton Uri machte eine breite Zustimmung zur Einführung von Englisch ab der 3. Klasse sichtbar. Kritik wurde laut bezüglich des damals geäußerten Zeitpunktes (spätestens Schuljahr 2004/05). Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung in der Zentralschweiz und aufgrund von politischen Diskussionen im Kanton Luzern hat die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) als spätesten Einführungszeitpunkt das Schuljahr 2005/06 festgelegt. Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat schon in der EDK-Vernehmlassung vom Oktober 1998 Englisch als Hauptfremdsprache in der Volksschule favorisiert und die Absicht bekundet, die Einführung koordiniert mit den anderen Zentralschweizer Kantonen voranzutreiben.
3. Auf dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung gewinnt eine ausreichende Koordination der Volksschule unter den Kantonen zunehmend an Bedeutung. Die Notwendigkeit wenn möglich schweizerisch, sicher aber zentralschweizerisch, zu koordinieren, kam in der Vernehmlassung im Kanton Uri klar zum Ausdruck. Der Kanton Uri mit 35'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Teil der Bildungsregion Zentralschweiz. Dies setzt Grenzen für eine eigenständige Schulentwicklung.
4. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) empfiehlt den Kantonen bei sprachpolitischen Entscheiden die Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule als Grundlage zu verwenden. Das Konzept der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) baut auf den Empfehlungen der EDK auf. Es sieht vor, Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Klasse, je eine weitere Fremdsprache ab der 5. und der 7. Klasse anzubieten. Es folgt somit dem Modell 3 5 (7)¹ der EDK und umfasst zwei obligatorische Fremdsprachen auf der Primarstufe und eine zusätzliche Sprache als Wahlfach ab der 7. Klasse. Aufbauend auf die Empfehlungen der EDK und das Konzept der BKZ entwickelte der Erziehungsrat ein eigenes Konzept. Dieses sah vor, ab der 3. Klasse Englisch, ab der 5. Klasse Italienisch und ab der 7. Klasse Französisch als obligatorische Sprachen zu bezeichnen. Dieses Modell stiess im Rahmen der Vernehmlassung auf klare Ablehnung. Niemand stimmte diesem Vorschlag zu. Drei Gründe haben wohl zur Ablehnung geführt. Eine Mehrheit will auf der Primarstufe nur eine obligatorische Fremdsprache bzw. in der Volksschule nicht drei obligatorische Fremdsprachen, ein Teil will den Ersatz des Italienischen durch Französisch und damit eine bessere Koordination gegenüber der Zentralschweiz und ein Teil wehrt sich gegen die mit dem Konzept verbundene "Abstufung" des Italienischen.
5. Mit Beschluss vom 2. Mai 1990 hat der Erziehungsrat des Kantons Uri beschlossen, Italienisch ab der 5. Primarklasse einzuführen. Das damalige Fremdsprachenkonzept umfasste obligatorischen Unterricht sowohl in Italienisch als auch in Französisch und Englisch. Italienisch wurde seinerzeit sowohl aus sprachpolitischen als auch aus sprachpädagogischen Gründen ein-

¹ () steht für Wahlfach

geführt. Sprachpolitisch ging man davon aus, dass Schülerinnen und Schüler in einem viersprachigen Land zuerst eine zweite Landessprache erlernen, und zwar - gemäss der Empfehlung des Europarates, in dem auch die Schweiz Mitglied ist - die Sprache des Nachbarn. Für Urner Jugendliche ist dies Italienisch. Deshalb hat der Erziehungsrat am 2. Mai 1990 Italienisch zur ersten Fremdsprache bestimmt. Italienisch anstelle von Französisch zu prüfen, war ein Ergebnis der Vernehmlassung von 1988. Sprachpädagogisch ist die erste Fremdsprache als Begegnungssprache definiert. Es geht nicht darum, in Italienisch einen möglichst hohen Kompetenzstand zu erreichen. Vielmehr sollen Urner Jugendliche erste Erfahrungen mit dem Erlernen von fremden Sprachen machen können. Primäres Anliegen des ersten Fremdsprachenunterrichts ist, "die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, mit italienischsprachigen Menschen, besonders mit Tessinern und Tessinerinnen, in Kommunikation zu treten und Sinn für Menschen mit andern Sprachen und Kulturen zu entwickeln." (Lehrplan Italienisch Primarschule, Seite 5). Italienisch ist nie als wichtigste Fremdsprache, welche Urner Jugendliche zu lernen hätten, betrachtet worden. Die Nähe zum Kanton Tessin hat aber ermöglicht, dass die Jugendlichen fremdsprachliche Kommunikation in authentischen Situationen - im Austausch mit Tessiner Jugendlichen - erleben konnten. Solche Begegnungen sind für die Motivation und für die Erfahrung, wie man fremde Sprachen am besten lernen kann, von grosser Bedeutung. Gemäss Statistik der Stiftung ch Jugendaustausch fallen 13% aller gesamtschweizerisch erhobenen Austauschaktivitäten auf der Primarstufe im Schuljahr 1999/2000 auf den Kanton Uri. Auf der Sekundarstufe I sind es 11%. Solche Prozentsätze wären in keiner anderen Sprache zu erreichen. Italienisch stellte bislang einen Mehrwert für Urner Schülerinnen und Schüler dar. Die schweizerische Entwicklung der letzten Jahre zu Gunsten von Englisch, vor allem der Entscheid des Kantons Zürich und die Koordinationsbestrebungen innerhalb der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ), zwingen den Erziehungsrat, den Entscheid von 1990 zu überprüfen.

6. Gefordert wird in der Vernehmlassung ein Modell bei dem auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache und eine weitere ab der 7. Klasse als obligatorisch erklärt wird. Die Gründe darin liegen in der Befürchtung, dass ein Teil der Primarschülerinnen und -schüler durch zwei obligatorische Fremdsprachen überfordert würde. Ausserdem belässt ein Modell 3 / 7 der Primarschule jenen Raum, den sie unbedingt benötigt, um die standardsprachliche Kompetenz in Deutsch ausreichend fördern zu können. Eine solide Basis in der Muttersprache darf nicht aus den Augen verloren werden. Sie erleichtert auch den Erwerb von Fremdsprachen. Das klare Ergebnis der Vernehmlassung im Kanton Uri ist beim Entscheid über ein neues Sprachenkonzept zu berücksichtigen, indem geprüft wird, ob in Abweichung von den EDK Empfehlungen und dem Konzept der BKZ ein Modell 3 / 7 angestrebt werden kann.
7. Koordination im Fremdsprachenunterricht bedeutet in erster Linie, dass innerhalb der Region die gleichen Fremdsprachen unterrichtet und am Ende der obligatorischen Schulzeit gleiche Sprachkompetenzen erreicht werden sollen. In beschränktem Mass sind unterschiedliche Wege dahin zulässig, sofern den Schülerinnen und Schülern daraus keine Nachteile erwachsen. Ein Modell mit nur einer obligatorischen Fremdsprachen auf der Primarstufe (Modell 3 / 7) hat folglich eine genügende Koordination innerhalb der Zentralschweiz zu ermög-

lichen. Dies bedingt, dass die Urner Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in den gleichen Sprachen die gleichen Sprachkompetenzen erreichen. Auch wenn in Uri bisher ab der 5. Klasse Italienisch anstelle von Französisch unterrichtet wurde, war dies im breiten Ausmass der Fall. So können sich Urner Schulabgänger und -abgängerinnen, welche die Sekundarschule bzw. ein Niveau A besuchten, gemäss den Rückmeldungen aus den Berufsschulen in Französisch über denselben Kompetenzstand ausweisen wie Jugendliche aus Kantonen mit Primarschulfranzösisch, weil die Oberstufe in unserem Kanton Französisch stärker gewichtet. Ein Modell 3 / 7 hat deshalb zur Folge, dass als obligatorische Fremdsprachen Englisch und Französisch unterrichtet werden. Nur so kann eine genügende Koordination sichergestellt werden.

8. Bisher hat in den übrigen Zentralschweizer Kantonen keine Evaluation des Französischunterrichtes auf der Primarstufe stattgefunden. Arbeiten dazu sind geplant. Es stellt sich die Frage, wie sich die übrigen Zentralschweizer Kantone bezüglich des Französischunterrichtes in Zukunft verhalten. Solange kein Ausbau und keine Verbesserung an die Hand genommen wird, kann auch mit einem Modell 3 / 7 bis zum Ende der Volksschulzeit ein vergleichbares Kompetenzniveau in Fremdsprachen erreicht werden. Bauen hingegen die anderen Kantone den Französischunterricht auf der Primarstufe aus, hätte dies aber zur Folge, dass auch im Kanton Uri der Französischunterricht auf die 5. Klasse vorverlegt werden müsste, um am Ende der Volksschulzeit dieselben Kompetenzniveaus zu erreichen.

Die Zahl der Primarlehrpersonen mit Grundausbildung in Französischdidaktik (ab Diplomjahrgang 1993), würde ausreichen, den Französischunterricht im Rahmen eines Fächergruppenlehrpersonen-Systems sicherzustellen. Allerdings ist damit ein vorgängiger sprachlicher Weiterbildungsaufwand verbunden, der aus Gründen der Finanzierung, der Belastung der Lehrpersonen und der Schulen erst nach der Einführung von Englisch vorgenommen werden könnte. Ausserdem müssten die Schulen bis dahin zu einer veränderten Stellenbewirtschaftung auf der Primarstufe finden (Klassenlehrerprinzip mit Unterricht in mehr als einer Klasse).

9. Die Vorverlegung des Englischunterrichts in die Primarschule ist aus Gründen der regionalen Koordination unabdingbar. Unabhängig vom gewählten Modell wird Italienisch nicht mehr obligatorisches Fach sein. Der Italienischunterricht bedeutet nach wie vor einen Mehrwert, indem damit den Jugendlichen dank der Nachbarschaft zum Tessin ermöglicht werden kann, eine Fremdsprache im entsprechenden Sprachgebiet zu üben (siehe Punkt 5 der Erwägungen). Deshalb sollte Italienisch unabhängig davon, welches Modell gewählt wird, als Wahlfach angeboten werden.

Beschluss

1. Das Fach Englisch ab der 3. Primarklasse soll im Kanton Uri in Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen, jedoch frühestens auf das Schuljahr 2005/06, eingeführt werden. Die Einführung erfolgt gestaffelt, indem bei Beginn in allen 3. Klassen mit dem Englischunterricht begonnen wird.

2. Im Kanton Uri wird ab diesem Zeitpunkt ein Konzept 3 / 7 angestrebt, indem ab der 3. Klasse Englisch und ab der 7. Klasse Französisch als obligatorische Sprachen unterrichtet werden. Dabei ist der Französischunterricht auf der Sekundarstufe I so zu gestalten, dass Urner Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in Französisch dieselbe Sprachkompetenz erreichen wie in der übrigen Zentralschweiz.
3. Sollten die anderen Zentralschweizer Kantone den Französischunterricht ab der 5. Klasse verstärken oder sollte sich zeigen, dass die angestrebten Ziele im Französischunterricht (Erreichen der gleichen Sprachkompetenz wie in der übrigen Zentralschweiz) nicht erreicht werden, ist der Unterricht in Französisch auf die 5. Primarklasse vorzuziehen.
4. Zwei Jahre nach Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse wird Italienisch ab der 5. Klasse als Wahlfach angeboten bzw. geführt.
5. Die Einführung von Englisch hat möglichst koordiniert mit der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) zu erfolgen. Dies betrifft nicht nur den Einführungszeitpunkt sondern auch die weiteren damit verbundenen Aufgaben wie bspw. die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Anzahl Lektionen, die Erarbeitung des Lehrplanes oder die Wahl des Lehrmittels.

Altdorf, 14. November 2001

Für getreuen Auszug:

Peter Horat